



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 14. November 2012 (27.11)
(OR. en)**

16213/12

**RECH 409
COMPET 691
MI 727
TELECOM 213**

VERMERK

des Vorsitzes
für die Delegationen

Nr. Vordok.: 15409/12 RECH 385 COMPET 643 MI 661 TELECOM 192

Nr. Komm.dok.: 12848/12 RECH 321 COMPET 519 MI 511 TELECOM 147

Betr.: Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zum Thema "Eine verstärkte Partnerschaft im Europäischen Forschungsraum im Zeichen von Exzellenz und Wachstum"

Die Delegationen erhalten in der Anlage den Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zum Thema "Eine verstärkte Partnerschaft im Europäischen Forschungsraum im Zeichen von Exzellenz und Wachstum", der in der Sitzung der Gruppe "Forschung" am 19. November 2012 erörtert werden soll.

Änderungen gegenüber der Vorfassung sind in der englischen Sprachfassung durch **Fettdruck und Unterstreichung** gekennzeichnet.

Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates
"Eine verstärkte Partnerschaft im Europäischen Forschungsraum
im Zeichen von Exzellenz und Wachstum"

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

UNTER HINWEIS AUF

- seine Entschließung vom 15. Juni 2000 zur Schaffung eines Europäischen Raums der Forschung und Innovation¹, die auf die Tagung des Europäischen Rates vom 23./24. März 2000² zurückgeht, auf der die Lissabon-Strategie vereinbart wurde;
- seine Schlussfolgerungen vom 29. Mai 2008 zur Einleitung des "Ljubljana-Prozesses" mit dem Ziel der Vollendung des Europäischen Forschungsraums³, in denen allgemeine Leitlinien zum Europäischen Forschungsraum dargelegt wurden, und seine Schlussfolgerungen vom 2. Dezember 2008 zur Definition einer Vision 2020 für den Europäischen Forschungsraum⁴;
- seine Schlussfolgerungen vom 29. Mai 2009 zum Thema "Erste Schritte bei der Verwirklichung der 'Vision 2020' für den Europäischen Forschungsraum"⁵, seine Entschließungen vom 3. Dezember 2009 zur besseren Gestaltung des Europäischen Forschungsraums (EFR)⁶ und vom 26. Mai 2010 zum Thema "Entwicklungen bei der Gestaltung des Europäischen Forschungsraums (EFR)"⁷ und seine Schlussfolgerungen vom 31. Mai 2011 zur Entwicklung des Europäischen Forschungsraums (EFR) durch EFR-bezogene Arbeitsgruppen⁸;

¹ ABl. C 205 vom 19.7.2000, S. 1.

² Dok. 100/00.

³ Dok. 10231/08.

⁴ ABl. C 25 vom 31.1.2009, S. 1.

⁵ Dok. 9956/09.

⁶ ABl. C 323 vom 31.12.2009, S. 1.

⁷ http://ec.europa.eu/research/era/docs/en/council-resolution-on-era-governance_26-05-10.pdf.

⁸ Dok. 10525/11.

- seine Schlussfolgerungen und Entschlüsse vom 2. Dezember 2008, 3. Dezember 2009, 12. Oktober 2010 bzw. 30. September 2011 zur gemeinsamen Planung der Forschungsprogramme als Reaktion auf die großen gesellschaftlichen Herausforderungen⁹, seine Schlussfolgerungen vom 6. Dezember 2011 zum Thema "Partnerschaften im Bereich Forschung und Innovation"¹⁰ sowie zur Einleitung von Initiativen für die gemeinsame Planung in fünf Forschungsbereichen¹¹;
- seine Schlussfolgerungen vom 26. November 2010 zur Leitinitiative der Strategie "Europa 2020" – Innovationsunion: Beschleunigung des Umbaus Europas durch Innovation in einer sich schnell wandelnden Welt¹², in denen bestätigt wird, dass ein reibungslos funktionierender, kohärenter Europäischer Forschungsraum ein integraler Bestandteil der Innovationsunion zur Erweiterung der Wissensbasis in Europa ist;
- die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 3./4. Februar 2011¹³, in denen bestätigt wird, dass Europa einen einheitlichen Forschungsraum benötigt, um Talente und Investitionen anziehen zu können, und in denen die Vollendung des Europäischen Forschungsraums bis 2014 gefordert wird, u.a. indem noch bestehende Defizite beseitigt werden, damit ein echter Binnenmarkt für Wissen, Forschung und Innovation geschaffen wird, wie der Europäische Rat in seinen Schlussfolgerungen vom 2. März 2012¹⁴, vom 29. Juni 2012¹⁵ bzw. vom 18./19. Oktober 2012¹⁶ bestätigt hat;
- die Stellungnahme des Ausschusses für den Europäischen Forschungsraum (ERAC) vom 9. Dezember 2011 zur Entwicklung von Rahmenbedingungen für den Europäischen Forschungsraum¹⁷, und die Stellungnahme des ERAC vom 30. August 2012 zur Beziehung zwischen dem Europäischen Forschungsraum und Horizont 2020, in der eine gute Koordinierung bei der Umsetzung und Überwachung der EFR-Politik und von Horizont 2020 auf EU- und nationaler Ebene gefordert wird¹⁸ –

⁹ Dok. [16775/08](#), Dok. [17226/09](#), Dok. 14976/10, Dok. 14992/11.

¹⁰ Dok. 18349/11.

¹¹ Dok. 18345/11.

¹² Dok. 17165/10.

¹³ Dok. EUKO [2/11](#).

¹⁴ Dok. EUKO [4/3/12 REV 3](#).

¹⁵ Dok. EUKO [76/12](#).

¹⁶ Dok. EUKO [156/12](#).

¹⁷ Dok. ERAC 1215/11.

¹⁸ Dok. ERAC 1207/12.

1. BEKRÄFTIGT, dass die Verwirklichung des Europäischen Forschungsraums (EFR) im Kontext der Innovationsunion eine notwendige Komponente der Strategie EU 2020 für Wachstum und Beschäftigung ist, um – unter Berücksichtigung der derzeitigen Haushaltswänge der EU und ihrer Mitgliedstaaten – das Exzellenzniveau des europäischen öffentlichen Forschungssystems zu steigern und den Ertrag aus öffentlichen Investitionen in FuE zu maximieren; WÜRDIGT die nennenswerten Fortschritte bei der Verwirklichung des EFR seit seiner Einleitung im Jahr 2000, weist auf die sehr unterschiedliche Leistungsfähigkeit der Forschungs- und Innovationssysteme hin und BETONT, dass mehr Fortschritte in der gesamten Union erzielt werden müssen, damit ein Beitrag zur Erweiterung der Wissensbasis der Union geleistet wird;
- 1a. BEKRÄFTIGT, dass die Mitgliedstaaten bessere Voraussetzungen für Forschung und Entwicklung schaffen müssen, insbesondere mit dem Ziel, die öffentlichen und privaten Investitionen in diesem Sektor zu steigern, damit das EU-Ziel von Investitionen in Forschung und Entwicklung in Höhe von 3 % des EU-BIP bis 2020 erreicht wird;
2. BEGRÜSST die Mitteilung der Kommission vom 17. Juli 2012 mit dem Titel "Eine verstärkte Partnerschaft im Europäischen Forschungsraum im Zeichen von Exzellenz und Wachstum"¹⁹, ihre wichtigsten Prioritäten und die darin vorgeschlagenen Maßnahmen, die auf der Grundlage einer breiten Konsultation der beteiligten Akteure ermittelt wurden, STIMMT ZU, dass die bestehende Partnerschaft vertieft werden muss, um Fortschritte bei diesen Prioritäten zu erzielen, und RUFT daher die Mitgliedstaaten, die Organisationen der Akteure und die Europäische Kommission AUF, in diesem Bereich zusammenzuarbeiten, um den EFR zu verwirklichen;

¹⁹ Dok. 12848/12.

3. WÜRDIGT den ersten Schritt hin zu dieser Vertiefung und Erweiterung der EFR-Partnerschaft, der in einer gemeinsamen Erklärung mehrerer wichtiger europäischer Vereinigungen von Organisationen von Forschungsakteuren²⁰ dokumentiert und durch in der Folge unterzeichnete Vereinbarungen und sonstige Absichtserklärungen im Hinblick auf Arbeiten zur Vollendung des EFR verdeutlicht wird²¹;
4. WEIST DARAUF HIN, dass die externe Dimension ein wichtiger, bereichsübergreifender und elementarer Bestandteil des EFR ist und dass die Vertiefung und Intensivierung der Partnerschaft zwischen der Kommission und den Mitgliedstaaten daher ein wichtiges Element des strategischen Ansatzes zur Verbesserung und Fokussierung der internationalen Zusammenarbeit der EU in Forschung und Innovation ist; BEKRÄFTIGT die Bedeutung der Mitteilung der Kommission "Verbesserung und Fokussierung der internationalen Zusammenarbeit der EU in Forschung und Innovation: ein strategischer Ansatz"²² für die Verwirklichung des EFR; WEIST AUF die erforderliche enge Zusammenarbeit mit den assoziierten Ländern bei der Entwicklung des EFR HIN;
5. VERTRITT unter Hinweis auf die Absicht, umfangreiche Synergien bei der Politik und den Akteuren in Innovations-, Forschungs- und Bildungsfragen im Hinblick auf ein besseres Funktionieren des Wissensdreiecks zu erzielen, um Exzellenz in der Wissenschaft zu fördern und das gesamte Innovationspotenzial Europas freizusetzen, und somit auch zu Wirtschaftswachstum beizutragen DIE AUFFASSUNG, dass die Verwirklichung des EFR die Agenda der Union für die Modernisierung von Europas Hochschulsystemen²³ und den Europäischen Hochschulraum (EHR)²⁴ stärkt, und BETONT, dass EFR-bezogene Maßnahmen im Kontext der Umsetzung der Innovationsunion ausgebaut und intensiviert werden müssen²⁵;

²⁰ European University Association (EUA), League of Research Universities (LERU), Europäischer Verband der Forschungs- und Technologieorganisationen (EARTO), Nordforsk und Science Europe.

²¹ Einseitige Erklärung von Science Europe, Vereinbarungen mit CERN (2009), EMBL (2011), Absichtserklärung mit EIROforum (2010).

²² Dok. 14000/12.

²³ Dok. 16746/11.

²⁴ Communiqué von Bukarest, 26./27. April 2012.

²⁵ Dok. 16834/10 und 18244/11.

Effektivere nationale Forschungssysteme

6. IST DER ANSICHT, dass ein offener Wettbewerb auf nationaler Ebene entscheidend ist, um aus den öffentlichen Mitteln, die in die Forschung investiert werden, den größtmöglichen Ertrag zu erhalten; WEIST auf das Bestehen bewährter Methoden HIN, die alle Mitgliedstaaten anwenden sollten, um die Innovationskluft zu überbrücken und Diskrepanzen hinsichtlich des Leistungsniveaus der Forschung in der gesamten EU zu überwinden, wozu die Zuweisung von Forschungsfinanzierungsmitteln durch offene Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen, bewertet von Gremien unabhängiger – auch internationaler – Experten, und die Bewertung der Qualität und der Ergebnisse von Forschungseinrichtungen und -teams gehört;
- 6a. HEBT HERVOR, dass die Mitgliedstaaten und Regionen bei der Verwendung der Strukturfonds zur Entwicklung von Forschungskapazität und Strategien der intelligenten Spezialisierung unterstützt werden müssen;

Optimale länderübergreifende Zusammenarbeit und entsprechender Wettbewerb

7. BETONT, dass die EU rasch und kohärent handeln muss, um das Maß an Wirkung zu erreichen, das für die wirksame Bewältigung großer gesellschaftlicher Herausforderungen mit den verfügbaren öffentlichen Forschungsmitteln erforderlich ist;
8. BEGRÜSST den seit 2009 gezeigten Einsatz der Mitgliedstaaten zur Bewältigung großer gesellschaftlicher Herausforderungen durch die Initiativen zur gemeinsamen Programmplanung und ihre Bemühungen zur Entwicklung strategischer Forschungspläne, und BETONT, dass deren Umsetzung beschleunigt werden muss; HEBT HERVOR, dass keine neuen Instrumente, Programme oder Initiativen zu den gleichen Themen auf EU-Ebene eingeleitet werden sollten, damit eine unnötige Fragmentierung auf Nachfrageseite (Universitäten, Forschungsorganisationen, Unternehmen) vermieden wird;

9. BETONT, dass länderübergreifende Forschung und Innovation durch Förderung und Aus schöpfung von Synergien zwischen nationalen und internationalen Programmen ermöglicht werden sollte, gegebenenfalls indem verschiedene Quellen nationaler und sonstiger Finanz mittel auf EU-Ebene strategisch aufeinander abgestimmt werden, anstatt eine grenzüber schreitende Finanzierung als solche zu fördern;
10. BEGRÜSST die Mitteilung als Grundlage für eine verstärkte Partnerschaft im Bereich For schungsinfrastrukturen, die zu Größenvorteilen, Förderung von Exzellenz in der Wissenschaft und mehr Anziehungskraft für Spitzenforscher aus der ganzen Welt führt;
11. IST DER ANSICHT, dass Spitzenforschung von Anlagen von Weltklasse und Forschungs infrastrukturen abhängt, einschließlich e-Infrastrukturen, die eine computer- und daten intensive Verbundforschung sowie Fernzugang zu Ressourcen und Ausrüstung ermöglichen, und dass Forschungsinfrastrukturen Talente anziehen und Wissenschaft, Forschung, Bildung, Innovation und Geschäftsmöglichkeiten stimulieren;
12. HEBT HERVOR, dass grenzüberschreitender Zugang zu Forschungsinfrastrukturen nach wie vor eine Priorität für die Forschungsgemeinschaft in ganz Europa ist und STELLT FEST, dass gemeinsame Standards und harmonisierte Zugangsregeln und -bedingungen für die Nutzung von Forschungsinfrastrukturen und für die anhaltende Unterstützung der EU für Maßnahmen für grenzüberschreitenden Zugang erforderlich sind;
13. BETONT, dass das Mandat des Europäischen Strategieforums für Forschungsinfrastrukturen (ESFRI) erneuert und angepasst werden muss, um die bestehenden Herausforderungen ange messen anzugehen, und auch um die Nachbearbeitung der Durchführung bereits laufender ESFRI-Projekte nach einer umfassenden Bewertung sowie die Priorisierung der im ESFRI Fahrplan aufgeführten Infrastrukturprojekte zu gewährleisten;

Ein offener Arbeitsmarkt für Forscher

14. WEIST DARAUF HIN, dass ein echter europäischer Arbeitsmarkt für Forscher verwirklicht werden muss, und STELLT FEST, dass eine der wichtigsten verbleibenden Herausforderungen in der gesamten EU die Gewährleistung von transparenten, offenen und leistungsbezogenen Einstellungsverfahren – dort, wo sie noch nicht verfügbar sind – ist, wodurch Forscherlaufbahnen attraktiver gemacht und die Mobilität sowie letztendlich die Qualität der Forschung gefördert würden;
15. BETONT, dass Strategien auf dem Gebiete der Humanressourcen innerhalb der Forschungsorganisationen verbessert werden müssen, und dass innovative Doktoranden-Programme, Vorgehensweisen auf dem Gebiet der Geschlechtergleichstellung, flexible Regelungen im Bereich der sozialen Sicherheit, die Mobilität zwischen Hochschulen und Unternehmen und die gerechte Anerkennung akademischer Abschlüsse weiter gefördert werden müssen;

Gleichstellung der Geschlechter und Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts in der Forschung

16. UNTERSTREICHT, dass die Strategien sowohl auf nationaler als auch auf EU-Ebene verstärkt werden sollten, damit die Talente von Forscherinnen und die zunehmende Beteiligung talentierter und hoch qualifizierter Frauen optimal genutzt werden, und VERTRITT DIE ANSICHT, dass die Einbeziehung der Geschlechterdimension in die Gestaltung, Bewertung und Durchführung der Forschung verbessert werden muss, um Exzellenz in Forschung und Innovation wirksam zu fördern;
17. NIMMT die Absicht der Kommission ZUR KENNTNIS, 2013 eine Empfehlung an die Mitgliedstaaten mit gemeinsamen Leitlinien für institutionelle Veränderungen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern in Hochschulen und Forschungseinrichtungen vorzuschlagen;

Optimaler Austausch von, Zugang zu und Transfer von wissenschaftlichen Erkenntnissen

18. UNTERSTREICHT die Bedeutung des "offenen Zugangs" und dass Forscher und Unternehmen umfassender und rascher Zugang zu wissenschaftlichen Veröffentlichungen und gegebenenfalls Daten erhalten müssen, damit sie die Ergebnisse der mit öffentlichen Geldern finanzierten Forschung leichter nutzen können; dies wird die Innovationsfähigkeit Europas steigern und dafür sorgen, dass Entdeckungen der Wissenschaft die Bürger schneller erreichen; BETONT die Bedeutung der Mitteilung "Verbesserung des Zugangs zu wissenschaftlichen Informationen: Steigerung der Wirkung öffentlicher Investitionen in die Forschung"²⁶ für die Verwirklichung des EFR;
19. HEBT HERVOR, dass ein wirksamer Wissenstransfer sowohl zwischen staatlichen Forschungseinrichtungen und dem Privatsektor im Allgemeinen als auch im Kontext der "offenen Innovation" gefördert werden muss;
20. BETONT, dass – da der Großteil des Wissensaufbaus und der Wissensverbreitung über digitale Mittel erfolgt – auch die Barrieren, die dem Online-Zugang zu digitalen Forschungsdienstleistungen für die Zusammenarbeit, für die Datenverarbeitung und für den Zugang zu wissenschaftlichen Informationen (e-Wissenschaft) sowie dem Zugang zu e-Infrastrukturen entgegenstehen, angegangen werden müssen, um einen "digitalen Europäischen Forschungsraum" zu fördern; ferner sollte der Wissenstransfer berücksichtigt werden, wenn eine Forschungszusammenarbeit mit Nicht-EU-Ländern eingerichtet wird; dies ist auch entscheidend, um die Wettbewerbsfähigkeit Europas zu steigern, indem der gemeinsame Nutzen hochwertigen Wissens gesichert und – wo immer dies möglich ist – jeder ungerechtfertigte Verlust von Knowhow an Nicht-EU-Länder vermieden wird;

²⁶ Dok. 12847/12.

Voraussetzungen für den Erfolg

21. FORDERT die Mitgliedstaaten AUF, die nationalen Reformen und Maßnahmen zu ermitteln, die gemäß ihren nationalen Gegebenheiten im Kontext der Innovationsunion für die Verwirklichung des EFR erforderlich sind, und diese Reformen und deren anschließende Umsetzung in einem Bericht über nationale EFR-Maßnahmen, und gegebenenfalls ab dem Europäischen Semester 2013 in ihren Nationalen Reformprogrammen, darzulegen, mit den nationalen Organisationen der Forschungsakteure bei der Durchführung der erforderlichen Maßnahmen zusammenzuarbeiten und aktiv zur Überprüfung und Evaluierung der Fortschritte zur Verwirklichung des EFR beizutragen;
22. ERMUTIGT die Organisationen der Forschungsakteure, im Rahmen ihrer Zuständigkeiten Verantwortung für die Durchführung der EFR-Maßnahmen zu übernehmen, die ihnen in der EFR-Mitteilung zugewiesen werden;
23. NIMMT die Absicht der Kommission ZUR KENNTNIS, einige Maßnahmen im Kontext der verstärkten EFR-Partnerschaft in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten durchzuführen und die Mitgliedstaaten und die Organisationen der Akteure bei der Durchführung ihrer jeweiligen Maßnahmen zu unterstützen, auch durch die Gewährleistung einer integrativen EFR-Politik im Wege eines strukturierten Dialogs mit allen einschlägigen Akteuren;

24. IST DER ANSICHT, dass die Verwirklichung des EFR die Überwachung der EFR-Fortschritte in engem Zusammenhang mit dem Europäischen Semester ebenso erfordert wie eine hochrangige Lenkung durch den Rat, mit einem regelmäßigen Dialog mit sämtlichen Akteuren und jährlichem Feedback aus der Überwachung der Umsetzung und der Evaluierung der EFR-Fortschritte, und FORDERT daher die Kommission AUF, in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten einen soliden, auf präzise definierte Indikatoren gestützten EFR-Überwachungsmechanismus (EMM) für die Maßnahmen zu erarbeiten, um die Reformen der EFR-Politik und deren Umsetzung zu überwachen; diese Indikatoren sollten in enger Koordinierung mit dem einschlägigen Prozess unter Aufsicht von EUROSTAT ausgearbeitet werden; die Mitgliedstaaten werden über den ERAC zu dem gesamten Prozess konsultiert werden;
25. BETONT, dass insgesamt die Kohärenz zwischen diesem Mechanismus und anderen einschlägigen Überwachungstätigkeiten, insbesondere bei der Innovationsunion und Horizont 2020, gewahrt werden muss²⁷, und dass eine Belastung der Mitgliedstaaten und der Forschungsorganisationen durch zusätzliche Datenerhebungen vermieden werden muss; BEGRÜSST in diesem Zusammenhang die Absicht der Europäischen Kommission, die verfügbaren Daten zu den EFR-Fortschritten umfassend zu prüfen und alle Überwachungstätigkeiten bezüglich Forschung und Innovation in einer einzigen Europäischen Beobachtungsstelle für Forschung und Innovation zu bündeln;
26. ERSUCHT die Mitgliedstaaten, im Rahmen des ERAC auf der Grundlage des Austauschs bewährter Praktiken und des gegenseitigen Lernens aus nationalen Maßnahmen und Reformen zur Verwirklichung des EFR zur Überwachung der EFR-Fortschritte beizutragen, wobei die Beiträge anderer EFR-bezogener Gruppen konsolidiert werden;
27. NIMMT die Fortschritte bei der Überarbeitung des Mandats des ERAC²⁸ ZUR KENNTNIS und BESTÄTIGT seine Absicht, so bald wie möglich im Jahr 2013 zu dieser Überarbeitung Stellung zu nehmen;

²⁷ Empfehlung des ERAC zur Beziehung zwischen dem EFR und Horizont 2020 vom 30. August 2012 (Dok. ERAC 1207/12).

²⁸ Entschließung des Rates vom 26. Mai 2010 zu den Entwicklungen bei der Gestaltung des Europäischen Forschungsraums (EFR) (Dok. 10255/10).

28. NIMMT die Absicht der Kommission ZUR KENNTNIS, dafür zu sorgen, dass die Umsetzung von Horizont 2020 das Funktionieren des EFR ab 2014 konsolidieren helfen wird, und zwar durch den EFR unterstützende Maßnahmen insbesondere in Bezug auf die Laufbahn und die Mobilität von Forschern, Gleichstellungsaspekte, grenzüberschreitende Zusammenarbeit, den offenen Zugang, digitale Forschungsdienste, den Wissenstransfer und Forschungsinfrastrukturen;
29. BEGRÜSST die Absicht der Kommission, bis Ende 2013 einen ersten EFR-Jahresfortschrittsbericht zu erstellen, der dem Rat und dem Europäischen Parlament übermittelt wird, mit einem ersten Vergleich zwischen der Ausgangssituation 2012 – unter Berücksichtigung der seit dem Beginn des Ljubljana-Prozesses Anfang 2008 erzielten Fortschritte – und den von den Mitgliedstaaten im Anschluss an die EFR-Mitteilung angekündigten Maßnahmen, und danach ab 2014 eine Bewertung der Fortschritte und Auswirkungen auszuarbeiten.